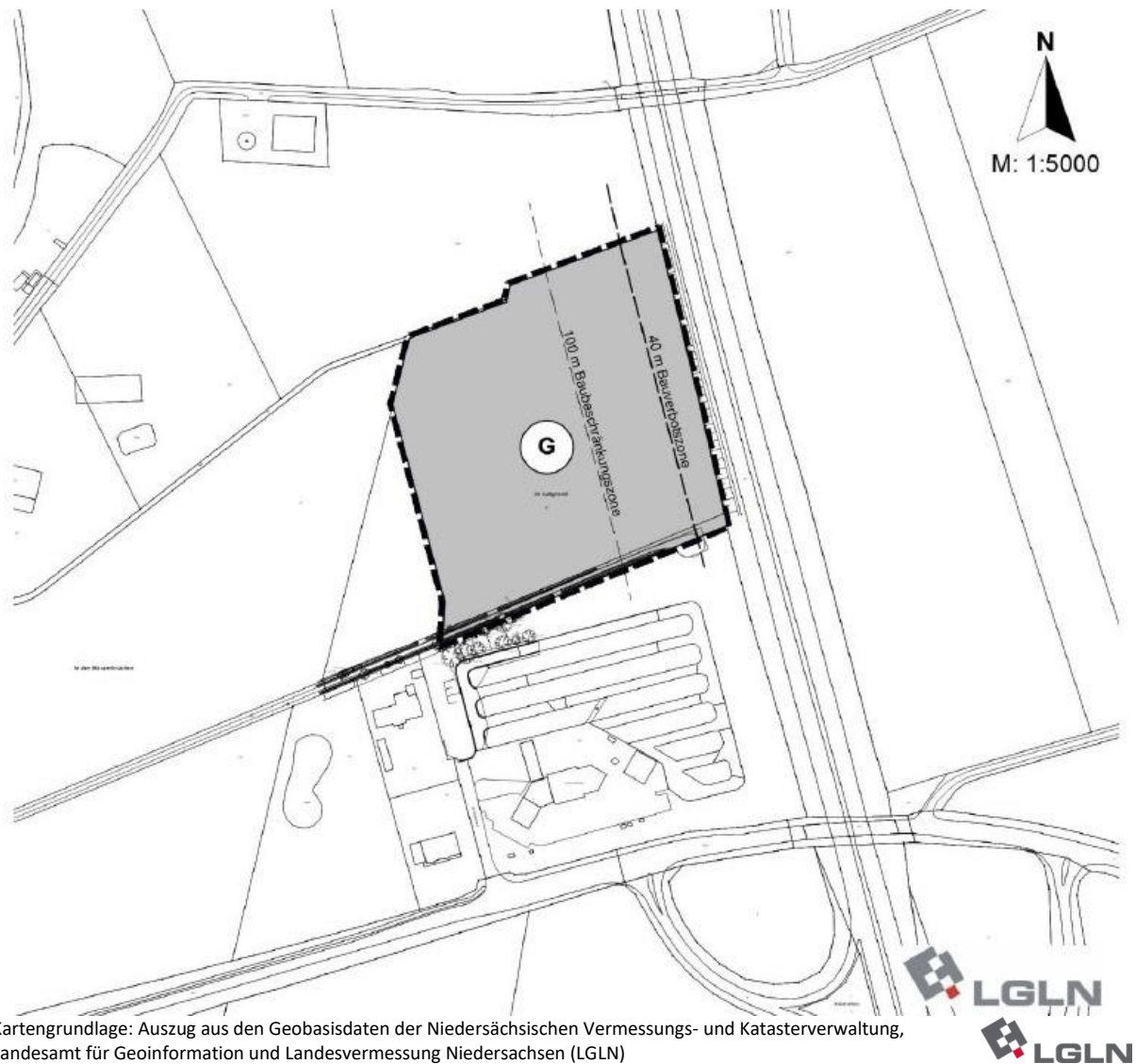


BEKANNTMACHUNG

93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 09.09.2026 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden gefasst. Der Geltungsbereich der 93. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden befindet sich nördlich des Autohofs Rhüden und umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Teilflächen der Flurstücke 25 und 31, Flur 17, Gemarkung Klein Rhüden. Auf diesen Flächen war ursprünglich eine Erweiterung des bestehenden Autohofs Rhüden geplant, eine Umsetzung dieser Planung ist jedoch nicht mehr vorgesehen. Mit der 93. Änderung des Flächennutzungsplans sollen stattdessen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikzentrums an diesem Standort geschaffen werden.



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.09.2026 bis einschließlich 21.10.2026

im Internet über das Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Im Lahgrund“ einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf und die Begründung können während der allgemeinen Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

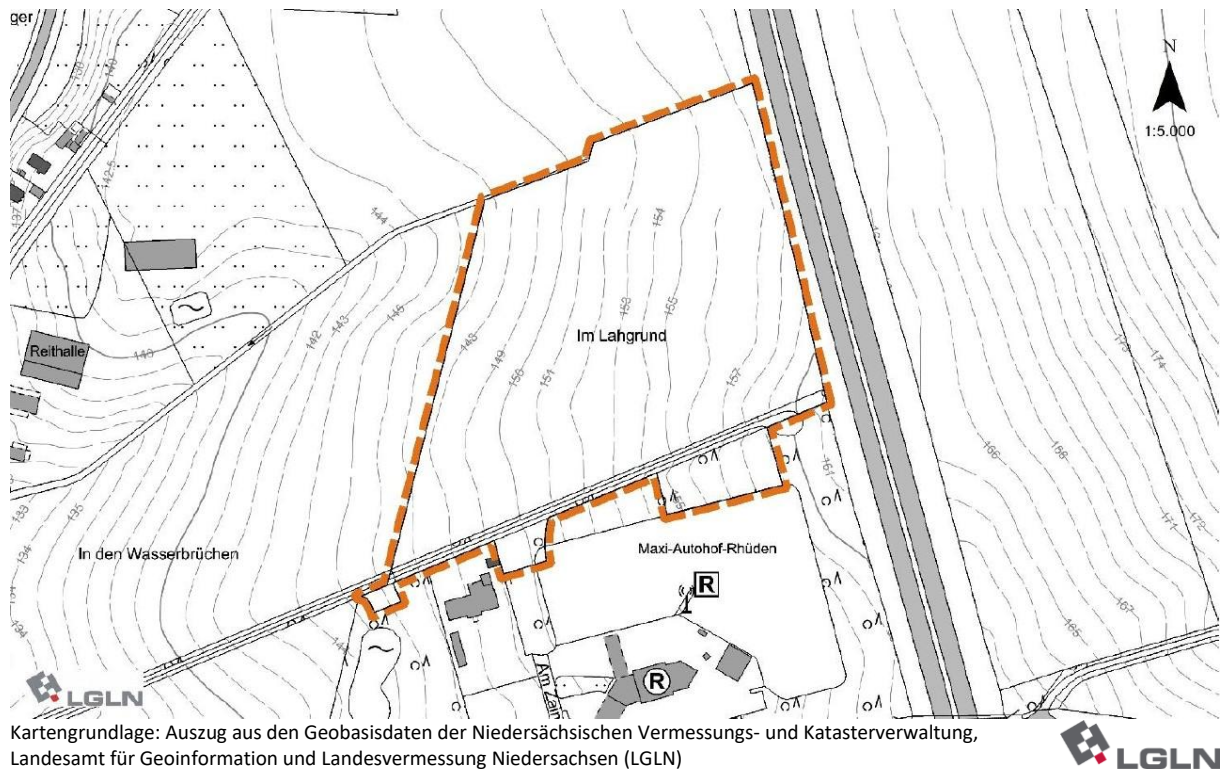
- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Boden / Bodenwasserhaushalt / Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima / Luft, Landschafts- und Ortsbild, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Untersuchung und Fachbeitrag Avifauna
- Schalltechnische Untersuchung für den Neubau eines Logistikzentrums
- Verkehrsuntersuchung für den Neubau eines Logistikzentrums
- Bemessung des Regenrückhalteriums für den Neubau eines Logistikzentrums
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Kreisentwicklung, Naturschutz, Waldrecht, Bodenschutz/Altlasten/Abfallüberwachung, Gewässerschutz, Denkmalschutz und Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Baugrund und Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Boden und Fläche, Kompensationsmaßnahmen, Niederschlagswasserableitung und Immissionsschutz
- Stellungnahme der Feldmarkinteressentschaft Klein Rhüden zu den Themen Kanalisation und Entwässerung sowie Abfallbeseitigung
- Stellungnahme der Natur- und Heimatfreunde Rhüden zum Thema Denkmalschutz

Die vorstehend genannten Unterlagen können ebenfalls während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planunterlagen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 29 „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden (zugleich Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 21 „Erweiterung Autohof Rhüden“)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 09.09.2026 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 29 „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden (zugleich Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 21 „Erweiterung Autohof Rhüden“) gefasst. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 29 „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden befindet sich nördlich des Autohofs Rhüden und umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 25 und 31, sowie Teilflächen der Flurstücke 28, 30 und 34, Flur 17, Gemarkung Klein Rhüden. Auf diesen Flächen war ursprünglich eine Erweiterung des bestehenden Autohofs Rhüden geplant, eine Umsetzung dieser Planung ist jedoch nicht mehr vorgesehen. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 29 „Im Lahgrund“ sollen stattdessen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikzentrums an diesem Standort geschaffen werden. Der ursprünglich für diese Flächen aufgestellte Vorhabenbezogene Bebauungsplan RHÜ 21 „Erweiterung Autohof Rhüden“ soll in diesem Zusammenhang aufgehoben werden.



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 29 „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden (zugleich Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 21 „Erweiterung Autohof Rhüden“) einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.09.2026 bis einschließlich 21.10.2026

im Internet über das Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bau-

en und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 29 „Im Lahgrund“ einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf und die Begründung können während der allgemeinen Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Boden / Bodenwasserhaushalt / Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima / Luft, Landschafts- und Ortsbild, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Untersuchung und Fachbeitrag Avifauna
- Schalltechnische Untersuchung für den Neubau eines Logistikzentrums
- Verkehrsuntersuchung für den Neubau eines Logistikzentrums
- Bemessung des Regenrückhalteraus für den Neubau eines Logistikzentrums
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Kreisentwicklung, Natur- und Artenschutz, Waldrecht, Bodenschutz/Altlasten/Abfallüberwachung, Gewässerschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz, sowie Energieversorgung und Klimaanpassung
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Baugrund und Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Boden und Fläche, Kompensationsmaßnahmen, Niederschlagswasserableitung und Immissionsschutz
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig zum Thema Immissionsschutz
- Stellungnahme der Feldmarkinteressentschaft Klein Rhüden zu den Themen Kanalisation und Entwässerung sowie Abfallbeseitigung
- Stellungnahme der Natur- und Heimatfreunde Rhüden zum Thema Denkmalschutz

Die vorstehend genannten Unterlagen können ebenfalls während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planunterlagen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Seesen, den 11.09.2026

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Anne-Kathrin Schwierz